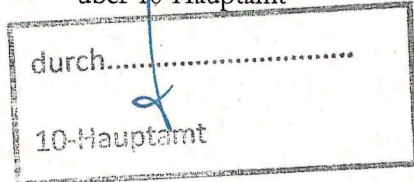




Stadtverwaltung Mainz | Dezernat VI | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Ortsverwaltung Mainz-Bretzenheim  
Herrn Ortsvorsteher Lippold

- über 10-Hauptamt -



Landeshauptstadt  
Mainz

15.8.25 hee

10-Hauptamt

Beigeordnete  
Marianne Grosse  
Dezernentin für Bauen,  
Denkmalpflege und Kultur

Postfach 3820  
55028 Mainz  
Zitadelle | Gebäude A

Ansprechperson  
Frau Nücken-Calvi  
Tel 06131/12-3926  
Fax 06131/12-3056  
andrea.nuecken-  
calvi@stadt.mainz.de

www.mainz.de

Mainz, 8.8.2025

**Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Bretzenheim am 18.06.2025**

**hier: TOP 9: Einwohnerfragestunde; Anwesen An der Wied 2 (Bretzenheimer Rathaus)**

Aktenzeichen: 61 26 - Bre All

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Lippold,

lieber Herr Lippold,

zu den in der o. g. Einwohnerfragestunde geäußerten Rückfragen zur baulichen Situation des Bretzenheimer Rathauses teile ich Folgendes mit:

Bereits im Jahr 2018 fanden verwaltungsinterne Abstimmungen hinsichtlich der Standsicherheit des Gebäudes statt. U. a. nahmen an diesen Abstimmungen Vertreter der Gebäudewirtschaft Mainz (GWM), des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften, des Bauamtes sowie der Ortsverwaltung teil.

Ergebnis dieser Abstimmungen war, dass durch die GWM die erforderlichen Sofortmaßnahmen getroffen wurden, so dass von dem Gebäude keine Gefahren für die öffentliche Sicherheit ausgehen.

Das historische Gebäude wurde hinsichtlich seiner Standsicherheit untersucht und für die Dauer der Restaurierung im Innenraum nach Vorgabe der statischen Berechnungen unterstützt und ausgesteift.

Im Rahmen der Bauantragstellung wurde durch das beauftragte Ingenieurbüro eine statische Berechnung als Nachweis der Standsicherheit erstellt. Diese wurde durch einen staatlich anerkannten Prüfstatiker geprüft. Auf dessen Anregung hin fanden detaillierte Bestandsuntersuchungen an den historischen Holzbalkendecken statt. Der entsprechende Bericht liegt dem Prüfstatiker derzeit zur Prüfung und Freigabe vor.

Dem Bauamt liegen keine Erkenntnisse vor, welche Bedenken hinsichtlich der Standsicherheit des Gebäudes begründen.

Das entkernte Gebäude wird regelmäßig durch die GWM begangen und auf Schäden untersucht. Auf den Fensterbänken wurden Vorrichtungen zur Taubenabwehr angebracht. Im Dachraum gibt es keine Einflugmöglichkeit für Vögel. Bei dem in der oben genannten Niederschrift erwähnten Drahtzaun handelt es sich um einen Insektenschutz.

Das Ergreifen weiterer baubehördlicher Maßnahmen - etwa die Festsetzung von Bußgeldern - ist für das Bauamt daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder erforderlich noch rechtlich möglich.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

  
Janina Steinkrüger